

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Ausstieg aus der Leiharbeit vollziehen - Sklavenarbeit im 21. Jahrhundert die Grundlagen entziehen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, die im Zusammenhang mit dem Komplex Leiharbeit nachstehende Ziele verfolgt:

1. Eine Rückkehr zum Grundsatz der Überlassungshöchstdauer ist zwingend geboten. In diesem Zusammenhang setzt sich die Landesregierung für eine gesetzliche Änderung ein, wonach Leiharbeitnehmer nach spätestens sechs Monaten in eine Festanstellung zu übernehmen sind.
2. Das Synchronisationsverbot ist wieder einzuführen. Der derzeitige Rahmen bietet im Gegensatz dazu die Möglichkeit, den Leiharbeitnehmer nur so lange zu beschäftigen, wie er beim „Kunden“ eingesetzt ist. Die entsprechenden Passagen im sogenannten Hartz-I-Gesetz (Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) sind zugunsten der Arbeitnehmer zu ändern.
3. Das Prinzip „Gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Ausbildung“, wie es im Übrigen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und in der EU-Leiharbeitsrichtlinie festgelegt ist, muss ohne Ausnahme vom ersten Tag der Beschäftigung an durchgesetzt werden.
4. Der § 9 Nr. 2 AÜG ist derart eindeutig zu gestalten, dass künftig keine Abweichungen vom unter 3. genannten Prinzip durch gesonderte Flächen- und Haustarifverträge mehr möglich sind.

5. Die Landesregierung setzt sich für einen Branchen-Mindestlohn für Zeitarbeiter ein. Dieser soll auf jeden Fall mit dem Branchen-Mindestlohn der fest angestellten Arbeiter vergleichbar sein. Die Branche der Zeit- und Leiharbeit ist in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) aufzunehmen.
6. Mittelfristig soll ein branchenunabhängiger, gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, der dann konsequenterweise die Branche der Zeit- und Leiharbeit mit einschließt.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Leiharbeit diene ursprünglich der Überbrückung von Personalengpässen und der Bewältigung von Auftragsspitzen. In den vergangenen Jahren verkam dieses Instrument zu einer Art von modernem Sklavenhandel, der, wie es eine Studie eines Jenaer Sozialwissenschaftlers belegt, strategischen Charakter besitzt. Dahinter verbirgt sich das Ziel, durch sinkende Personalkosten zu einer Absicherung der Rendite zu gelangen.

Die Leiharbeitsbranche hat unter Verantwortung der damaligen rot-grünen Bundesregierung eine radikale Liberalisierung erfahren. Im Ergebnis trat am 1. Januar 2004 das neue Gesetz zur Arbeitnehmerüberlassung in Kraft. Danach dürfen Zeitarbeiter unbefristet im selben Betrieb eingesetzt werden. Das Synchronisationsverbot entfiel, womit die Zeitarbeitsfirma den Leiharbeitnehmer nur so lange beschäftigen muss, wie er beim „Kunden“ eingesetzt ist. Offiziell sollen jene Arbeitnehmer zu den gleichen Konditionen entlohnt werden wie die Stammbeschafteten. In der Praxis kommt es durch gesonderte Flächen- und Haustarifverträge zu Abweichungen zuungunsten der Leiharbeitnehmer.

Längst sind von Leiharbeit nicht mehr nur Geringqualifizierte betroffen. Zur gängigen Praxis gehört es, Stammbeschafteten mit gut qualifizierten Arbeitnehmern auszudünnen, die dann zu deutlich schlechteren Konditionen wieder eingestellt werden. So erhalten diese ursprünglich unbefristet angestellten Fachkräfte als Leiharbeitnehmer bis zu 900 Euro weniger als unqualifizierte Festangestellte.

Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge erhöhte sich die Zahl der Leiharbeiter binnen zwölf Jahren von 180.000 auf nunmehr 750.000.

Mit den im Antrag geforderten Maßnahmen soll ein schrittweiser, aber von Nachhaltigkeit geprägter Ausstieg aus dem mittlerweile stark zuungunsten der Betroffenen gestalteten Segment Leiharbeit erreicht werden.